

Mediationsvertrag

Mustervorlage: 1. Januar 2024

zwischen

Partei 1

(Vorname, Name, Adresse)

und

Partei 2

(Vorname, Name, Adresse)

sowie

Mediator:in

(Vorname, Name, Adresse)

betreffend

1. Allgemeines

¹ Die Parteien (Mediand:innen) erklären sich bereit, in der Mediation die zwischen ihnen strittigen Fragen offen zu klären, fair zu regeln und wenn immer möglich kooperativ zu lösen. Die Verantwortung, eine Einigung zu erzielen, liegt bei den Parteien. Sie arbeiten konstruktiv an einer Klärung und Regelung und räumen sich die dazu erforderliche Zeit ein.

² Die Mediand:innen behandeln sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Mediation erhalten, sowie den Inhalt der Mediationsgespräche vertraulich. Sie einigen sich über Informationen nach aussen.

³ Der/die Mediator:in verpflichtet sich, über die Identität der Beteiligten sowie über die Inhalte der Mediation Stillschweigen zu bewahren. Ausnahmen dazu legen die Parteien mit dem/der Mediator:in fest.

4 Der/die Mediator:in hat keine Entscheidungskompetenz. Er/sie ist unabhängig und neutral. Umstände, die seine/ihre Unabhängigkeit und Neutralität in Frage stellen könnten, werden vom Mediator/von der Mediatorin offen gelegt.

5 Der/die Mediator:in übernimmt vor, während oder nach der Mediation keine anderen Mandate für die am Konflikt Beteiligten, wenn dadurch seine/ihre Unabhängigkeit gefährdet werden könnte. Ausgeschlossen bleibt die Rechtsvertretung nur einer Seite in der gleichen Sache.

6 Die Mediation kann jederzeit beendet werden. Sie ist abgeschlossen, wenn

- die Parteien zu einer Einigung gelangt sind und diese in einer schriftlichen Mediationsvereinbarung festgehalten haben;
- eine Partei die Mediation nicht mehr weiterführen will; ist dies der Fall, teilt sie diesen Entschluss den Beteiligten mit und legt die Gründe für den Abbruch offen;
- der/die Mediator:in die Weiterführung der Mediation als nicht sinnvoll erachtet; in diesem Fall erläutert er/sie den Beteiligten die Gründe.

2. Rechtliches

1 Die Parteien klären eigenverantwortlich, ob hängige Verfahren im Interesse der Mediation sistiert werden sollten. Sie leiten während der Mediation keine gerichtlichen Schritte ein (vorbehältlich der Wahrung von Ansprüchen, die sonst unabdingbar verwirken würden) und halten fest, dass während der Dauer der Mediation die Verjährung nicht beginnt oder still steht, falls sie schon begonnen hat.

2 Die Mediand:innen sichern dem Mediator/der Mediatorin zu, ihn/sie in einem allfälligen Gerichtsverfahren nicht als Zeuge/Zeugin anzurufen.

3. Kosten

1 Die Mediand:innen tragen die Kosten der Mediation je zur Hälfte / im Verhältnis ... : ... und haften solidarisch dafür. Das Honorar wird nach Aufwand berechnet und beläuft sich auf CHF ...00 pro Stunde. Als Aufwand verrechnet werden Mediationssitzungen, Telefongespräche, Vor-/Nachbearbeitung und die Ausarbeitung von Vereinbarungen (zuzüglich Barauslagen und Mehrwertsteuern).

2 Ausserordentlicher Aufwand wird nach vorgängiger Absprache mit den Parteien geleistet und in Rechnung gestellt.

4. Berufsethik

1 Dieser Mediationsvertrag beruht auf den Berufsethischen Leitlinien für Mediatorinnen und Mediatoren FSM (BEL). Der Mediator/Die Mediatorin orientiert sich an diesen Leitlinien.

2 Haben die Mediand:innen Zweifel über die korrekte Durchführung der Mediation können sie sich kostenlos an die Ombudsstelle der FSM FEDERATION SUISSE MEDIATION wenden.

3 Das Reglement Ombudsstelle FSM enthält weiterführende Informationen.

.....
Ort/Datum

.....
Ort/Datum

.....
Partei 1

.....
Partei 2

.....
Ort/Datum

.....
Der Mediator/Die Mediatorin

Weitere Informationen

Mediation Schweiz: <https://www.mediation-ch.org/cms3/de/>

Berufsethische Leitlinien: <https://www.mediation-ch.org/cms3/de/ausbildung/berufsethik>

Ombudsstelle: <https://www.mediation-ch.org/cms3/de/mediation/ombudsstelle>

Hinweis

Der vorliegende Mediationsvertrag dient als Mustervorlage für die Zusammenarbeit zwischen Mediator:innen und Mediand:innen. Er kann bei Bedarf angepasst werden.